Bezugs- und Zeichnungsschein (Inhaberaktien)

Unter Anerkennung der gültigen Statuten der RealUnit Schweiz AG («**Gesellschaft**»), des Beschlusses der Generalversammlung vom 13. April 2023 über die Durchführung einer ordentlichen Kapitalerhöhung von höchstens 13'000'000 vollständig zu liberierenden Inhaber- und/oder Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 1.00 sowie des Beschlusses des Verwaltungsrates der Gesellschaft vom 5. September 2023 über die Festlegung des Ausgabepreises erteile(n) ich/wir die nachfolgenden Instruktionen:

(1) Zeichnung gegen Bezugsrecht für bestehende Aktionäre (Bezugsfrist bis 15. September 2023)

Bezugsverhältnis: 3 bisherige Inhaber- bzw. Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 1.00 berechtigen zum Bezug von 1 neuen Inhaberaktie mit einem Nennwert von je CHF 1.00.

Als Inhaber von ..... Anz. Inhaber- und/oder Namenaktie(n) von je CHF 1.00 Nennwert

zeichne(n) ich/wir ..... Anz. neue Inhaberaktie(n) von je CHF 1.00 Nennwert **zum Ausgabepreis von CHF 1.04**.

(2) Freie Zeichnung für bestehende und neue Aktionäre (Zeichnungsfrist bis 27. September 2023)

Ich/Wir zeichne(n) ..... Anz. Neue Inhaberaktie(n) von je CHF 1.00 Nennwert **zum Ausgabepreis von CHF 1.04**.

Total Zeichnung ..... Anz. neue Inhaberaktie(n) aus Bezugsrecht **(1)** und/oder freier Zeichnung **(2)**.

Total Betrag CHF ..... (= Anz. neue Inhaberaktie(n) mal **Ausgabepreis je Aktie von CHF 1.04**).

Zeichner(in)

☐ Herr ☐ Frau ☐ Firma

Name, Vorname / Firma ----------

Adresse ----------

PLZ, Ort ----------

Tel. Nr. / Mobile ----------

E-Mail ----------

Rückseite beachten ./.

Konto- bzw. Depotdaten für Titeleinlieferung von Inhaberaktien und Rückzahlung bei Überzeichnung

Name und Ort der Bank ----------

Bankkonto-Nr. (IBAN) ----------

Depot-Nr. für Titeleinlieferung ----------

Konto / Depot lautend auf ----------

Liberierungsverpflichtung

Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns hiermit bedingungslos und unwiderruflich, den für die gezeichneten neuen Inhaberaktien entsprechenden Betrag (Einlage) am 27. September 2023 zu leisten und ermächtige(n) hiermit meine/unsere Depotbank, mein/unser Konto entsprechend zu belasten.

Allfällig erhobene Emissionsabgaben werden durch die Gesellschaft getragen.

Anwendbares Recht/Gerichtsstand

Allfällige Streitigkeiten zwischen der Gesellschaft und dem/der Zeichner(in) im Zusammenhang mit der Anwendung, dem Vollzug oder der Auslegung dieses Zeichnungsscheins werden ausschliesslich durch die ordentlichen Gerichte am Sitz der Gesellschaft entschieden. Dieser Zeichnungsschein untersteht schweizerischem Recht.

Besondere Bestimmungen

Die Frist für die Zeichnung gegen Bezugsrecht für bestehende Aktionäre läuft bis am Freitag, 15. September 2023, 15:00 Uhr. Die Frist für die freie Zeichnung für bestehende und neue Aktionäre läuft bis am Mittwoch, 27. September 2023, 12:00 Uhr. Bis dahin muss der unterzeichnete Zeichnungsschein im Besitz der Depotbank sein. **Im Falle von Überzeichnungen hat der Verwaltungsrat das Recht, bei der Zuteilung – unter Wahrung der Bezugsrechte – Kürzungen vorzunehmen. Die Gesellschaft wendet für die Zuteilung der Aktien auf die zeichnenden Personen die im Prospekt vom 27. April 2023 vorgesehenen Zuteilungskriterien an.** Ich/Wir sind uns bewusst, dass ich/wir im Rahmen der freien Zeichnung keinen Anspruch auf die Zuteilung von Inhaberaktien haben.

---------- ----------

Ort und Datum Unterschrift

Bitte senden Sie vor Ende der Zeichnungsfrist den vollständig ausgefüllten und handschriftlich unterzeichneten Zeichnungsschein an Ihre Bank.